

Leitlinien zur Epochalnote am GSG

Welche Rechtsvorschriften liegen zugrunde?

Der Begriff „epochale Note“ geht auf die übergreifende Schulordnung (ÜSchO), Abschnitt 8 („Leistungsfeststellung“), §50 (3) zurück. Dort heißt es: *Die Leistungsbeurteilung erfolgt punktuell ODER epochal.* Damit ist zunächst einmal etwas sehr Grundsätzliches gemeint, nämlich der Umstand, dass es einerseits **punktueller** Leistungsbeurteilungen gibt (bspw. Klassenarbeiten oder mündliche Abfragen) und andererseits Leistungsbeurteilungen, die sich auf einen Prozess (hier „Epoche“) beziehen. Auch impliziert der Wortlaut („oder“), dass epochale, also **prozessual** erhobene Noten zwar gegeben werden können, es aber nicht zwingend müssen.

Aus §56 (2) wiederum ergibt sich, dass es unzulässig ist, die Epoche mit einem Schulhalbjahr gleichzusetzen, denn epochale Noten sind „nach Abschluss der Unterrichtseinheit mitzuteilen“. Anders formuliert: Der Zeitraum, in dem der Prozess gemessen wird, muss für Schüler*innen überschaubar sein. Dies widerspricht durchaus dem üblichen Gebrauch der Vokabel Epoche, mit der man eher eine besonders lange Dauer assoziiert.

Ansonsten greifen diejenigen gesetzlichen Vorgaben in der ÜSchO, die auf **sämtliche** Leistungsbeurteilungen anzuwenden sind: Die Kriterien, die der Leistungsmessung zugrunde liegen, sind im Vorfeld zu erläutern, ebenso muss bekannt sein, dass die Leistung gemessen wird. Auch ist es nicht zwingend, dass alle Schüler*innen einer Lerngruppe eine Note erhalten. Denkbar wäre bspw., in einem bestimmten Zeitraum nur einer Auswahl eine Note zu erteilen, in einem anderen Zeitraum einer anderen.

Welche Kriterien kann die Epochalnote messen?

Die Epochalnote ist Ergebnis einer **unterrichtsbegleitenden Beobachtung**. Da Unterricht immer nur vor dem Hintergrund einer Vielzahl an Einzelaspekten und Teilkompetenzen erfolgreich sein kann, ist eine breite Palette an Beobachtungen möglich: Der/Die Schüler*in beteiligt sich aktiv am U-Gespräch / funktioniert im Team bzw. hilft, die Gruppenarbeit erfolgreich zu organisieren / achtet auf eine akustisch deutliche und stilistisch angemessene Sprache / hat die Hausaufgaben immer vorbildlich erledigt / hält sich an Gesprächsregeln / bemüht sich um die sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen / greift Äußerungen anderer auf und kann daran anknüpfen / kann Aussagen und Urteile begründen / nutzt Wissen, das außerhalb des Unterrichts gelegen hat / hat die Arbeitsmaterialien dauerhaft präsent und ist gut organisiert / fängt bei Aufträgen zügig mit der Arbeit an / unterstützt uneigennützig andere Schüler*innen / ist konzentriert bei der Sache und lenkt auch andere nicht ab / strengt sich trotz schwächerer anderer Leistungen an / kann Unterrichtsinhalte abstrahieren, differenzieren oder Regeln konkret anwenden etc.

Grundsätzlich sollte **Qualität** vor **Quantität** akzentuiert werden.

gez. REB